

Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans S-92-98 Teil A wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Östlich der Herderstraße" ist dem Anhang zu entnehmen und erstreckt sich zwischen der Herderstraße im Westen und der Königsbergstraße im Osten. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans S-118-20 "Herderstraße – Wiesenstraße Ost" an. Das Plangebiet grenzt nördlich an bestehende Bebauung an.

Der Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung, umfasst die Flächen der Flurnummern (FINr.) 1401, 1401/2, 1430/20, 1430/7 und 1433/11 sowie Teilflächen aus den FINr. 1397/3, 1400/1, 1433/10 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach).

Die FINr. 1400/1, 1401/2, 1430/7, 1430/20 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabach. Die FINr. 1397/3, 1401, 1433/10 und 1433/11 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Privatbesitz. Die FINr. 1433/10 und 1433/11 sind nicht Teil des Geltungsbereiches von S-92-98 Teil A, müssen jedoch auf Grund der erforderlichen Erschließungsplanung in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen werden.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, das bestehende Baurecht aus städtebaulicher Sicht zu verbessern und eine qualitativ hochwertige Wohnbebauung der FINr. 1401 zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Änderung grundlegend für die Realisierung des Bebauungsplans S-118-20, da der Ausbau einer der Haupteerschließungsstraßen für das neue Wohngebiet in dem Geltungsbereich des B-Plans S-92-98 Teil A, 1. Änderung vorgesehen ist (Königsbergstraße).

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umwelt-bezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung im Rahmen der **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Für Auskünfte steht Frau Rohde oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeiten der Aushang im Baumt der Stadt Schwabach ist (nach Terminvereinbarung).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass während der späteren weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, (erneut) Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer dieser Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

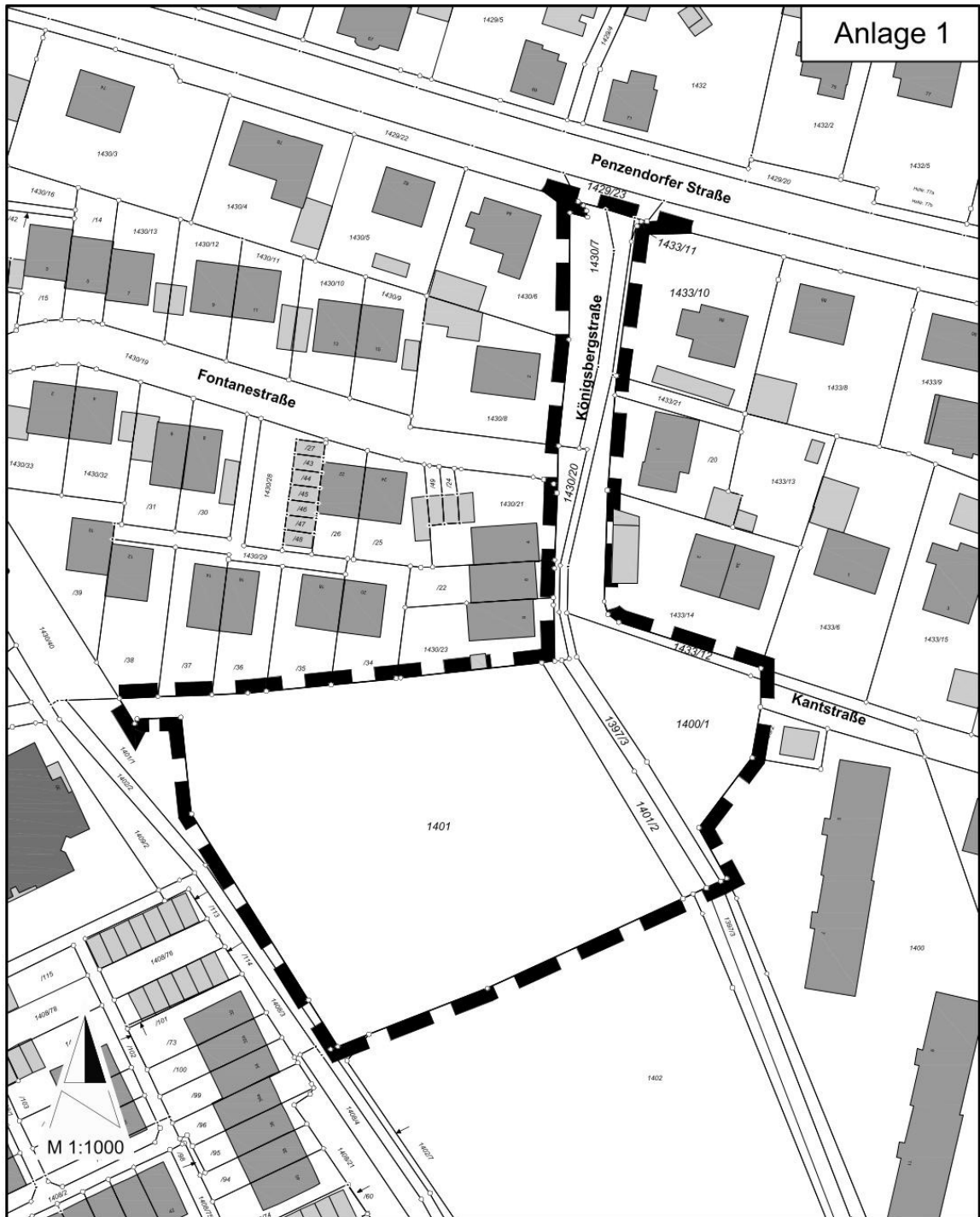
abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

1. Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße"

2. Anlage: Aufstellungsbeschluss S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße"

Schwabach, 21.05.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Anlage 1



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
S-92-98 Teil A, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH



Die Goldschlaggerstadt.

PROJEKT

S-92-98 Teil A, 1. Änderung
"Östlich der Herderstraße"

AMTSLEITUNG Morawietz
PLANUNG Rohde
GEZEICHNET Schreyer
GEÄNDERT

Schwabach, den 13.05.2024

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 530
jella.rohde@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG
Geltungsbereich

MASSSTAB
1 : 1000

PLANNR.
PLANGRUNDLAGE
DFK Stand April 2023

Anlage 2

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/025/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Jella Rohde

Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße,, - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 33

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes S-92-98 Teil A, 1. Änderung „Östlich der Herderstraße“, wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Auf Grundlage der heutigen Sitzungsvorlage ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

.....
Vorsitzender